



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
76.1i-A0010-2020/107-3

Telefon +49 (89) 9214-00

München  
01.07.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Claudia Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.05.2020 betreffend Funktionsfähigkeit des Grünzugs Hachinger Tal als Frischluftschneise für München

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

*1.a) Gibt es die im Rahmen des Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels der Stadt München in Kooperation mit dem DWD zur Datenerhebung aufgestellten Messstationen noch?*

*1.b) Gab es diese Messstation oder eine nahegelegene andere, die vergleichbare Werte liefert, schon vor der Bebauung mit Infineon?*

*1.c) Welche Ergebnisse lieferten die Messstationen in Bezug auf die Frischluftschneise im Hachinger Tal (bitte unter Angabe der gemessenen Daten*

*und des Verlaufs der nächtlichen Gebirgswindsysteme, des sogenannten „Alpinen Pumpens“)?*

*2.a) Wurde durch die Bebauung von Infineon bereits eine Veränderung der Messwerte herbeigeführt?*

*2.b) Wenn ja, inwiefern machte sich diese Veränderung deutlich (bitte unter Angabe der Messwerte)?*

Zu den Fragen 1.a), 1.b), 1.c), 2.a) und 2.b) liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

*2.c) Wie kann bei einer geplanten Bebauung des oben genannten Kapellenfelds gesichert werden, dass die Gebäudehöhe der Bebauung nicht höher wird als die Gebäude von Infineon?*

In einem Bebauungsplan können gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung getroffen werden, so auch für die Art und das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB). Für die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung eröffnet die Baunutzungsverordnung (BauNVO) verschiedene Möglichkeiten (§ 16 Abs. 2 BauNVO), die unter Berücksichtigung der Mindestanforderung nach § 16 Abs. 3 BauNVO untereinander kombiniert werden können. Festgesetzt werden können dabei u. a. die Höhe von baulichen Anlagen und die Zahl der Vollgeschosse.

*3.a) Kann nachgewiesen werden, dass die Funktion des regionalen Grünzugs (Gleißental/Hachinger Tal) in seiner Funktion als Frischluftschneise trotz Schmälerung durch evtl. Bebauung (z.B. des Kapellenfelds) erhalten bleibt?*

Der Nachweis, ob ein Vorhaben den Funktionen eines regionalen Grünzugs entgegensteht, ist im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens von der Gemeinde zu führen. Der Staatsregierung liegen dazu keine Unterlagen vor.

*3.b) Wenn ja, wie?*

*3.c) Welche Breite muss die Frischluftschneise auf der Höhe der Gemeinde Neubiberg und im Speziellen am Kapellenfeld mindestens haben, um noch optimal zu funktionieren?*

Der Staatsregierung liegen dazu keine Unterlagen vor.

*4.a) Warum sind die regionalen Grünzüge nicht flächenscharf ausgewiesen?*

Der Planungsmaßstab der Regionalplanung beträgt 1:100.000. Diese Tatsache impliziert, dass auf der Ebene des Regionalplans keine parzellenscharfen Festlegungen möglich sind.

*4.b) Wie lässt sich ein regionaler Grünzug flächenscharf sichern?*

Nur auf der Ebene der Bauleitplanung können Städte und Gemeinden flächenscharfe Freiraumsicherungsinstrumente darstellen bzw. festsetzen.

*5. Welche Rolle spielt das (oben genannte) Bürgergutachten in der Entscheidung?*

Die Ergebnisse des o. g. Bürgergutachtens zur Entwicklung der Region München sind im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans einbezogen worden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben sich in dem vom Regionalen Planungsverband München 2017 in Auftrag gegebenen Gutachten dafür ausgesprochen, dass das vorhandene Grün erhalten bleiben bzw. sogar ausgebaut werden soll. Um die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Neubiberg zu eruieren, hat die Gemeinde 2018 gemeinsam mit der Landeshauptstadt München ein Strukturkonzept erstellen lassen. Um die Verträglichkeit der enthaltenen Entwicklungsszenarien zu prüfen, werden aktuell Fachgutachten zu den Themen Klimaschutz und Verkehr erstellt. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit voraussichtlich im Sommer 2020 vorgestellt. Auf Grundlage dieser Informationen soll dann ein Entwurf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellt werden. Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans haben Öffentlichkeit und Behörden die Möglichkeit, ihre Einwände im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung zu äußern. Die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, die vor allem auch die Reduzierung des Grünzugs und der Frischluftschneise zugunsten der Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbeflächen betreffen, müssen dann im Verfahren umfassend berücksichtigt sowie sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

*6.a) In welcher Form werden die Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm sowie dem Regionalplan München berücksichtigt?*

Gemäß §1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

*6.b) Werden alle Gemeinden entlang des Grünzugs Nr.10, Gleißental/Hachinger Tal, an den Bebauungsvorhaben beteiligt?*

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplänen obliegt den Städten und Gemeinden.

*7.a) Welche Förderstrukturen gibt es seitens der Staatsregierung bei der Erstellung von Klimafunktionskarten?*

Die Staatsregierung finanziert im Rahmen des Förderschwerpunkts „Klimaschutz in Kommunen“ die Erstellung von Klimawandelanpassungskonzepten sowie die Umsetzung von Vorhaben zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels. In diesem Rahmen könnte auch die Erstellung von Klimafunktionskarten gefördert werden.

*7.b) Welche Bedeutung misst die Staatsregierung dem funktionsmäßigen Erhalt von regionalen Grünzügen und Trenngrün nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Klimaüberhitzung bei?*

Regionale Grünzüge und Trenngrün fungieren auch als Korridore für Kaltluft- und Frischluftströme im Kontext des urbanen Raumes, gliedern ihn und versorgen die besiedelten Bereiche mit Frisch- und Kaltluft. Sie besitzen eine sehr hohe Bedeutung für die bioklimatische Regulationsfunktion im Verdichtungsraum und sind daher grundsätzlich erhaltenswert, gerade auch vor dem Hintergrund des laufenden Klimawandels sowie des prognostizierten weiteren Bevölkerungswachstums.

*7.c) Inwieweit unterstützt die Staatsregierung die Erforschung von Wärmeinseln, deren Ursachen und deren Beseitigung?*

Das Bayerische Landesamt für Umwelt erstellt eine landesweite Schutzgutkarte Klima und Luft, in welcher die bioklimatischen Belastungssituationen bei verschiedenen lokalklimatischen Bedingungen dargestellt werden. Diese Karte dient auch als Entscheidungsgrundlage für die Träger der räumlichen Planung auf den verschiedenen Ebenen, um etwaige Belastungsfaktoren erkennen, vermeiden oder abbauen zu können.

Darüber hinaus beschäftigt sich das Forschungsprojekt MiSKOR (Minderung städtischer Klima- und Ozonrisiken; (<http://www.bayceer.uni-bayreuth.de/miskor/>) intensiv mit urbanen Wärmeinseln, Kaltluftschneisen und Ozon in kleinen und mittelgroßen Städten im Rahmen des "Verbundprojekts Klimawandel und Gesundheit" (<https://www.vkg.bayern.de/>).

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister